

Federführender Dezernent:	Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	FB 9
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Cul, Dez II, FB 2, FB 3, FB 4, FB 5, FB 6, FB 7, FB 8, PÖ, WiFö

**TOP: Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
- Kommunalen Aktionsplan Inklusion**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:
siehe Drucksache Nr. 2016-062

vorangegangene Drucksachen:
-

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kommunale Aktionsplan Inklusion 2016 - 2018, Handlungsfelder Barrierefreiheit und Mobilität und Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, wird zur Umsetzung beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und ggfs. der Vorbereitung erforderlicher Einzelbeschlüsse in den jeweiligen Gremien beauftragt.**
- 3. Die Servicestelle Inklusion wird beauftragt, dem Gemeinderat jährlich über die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplanes zu berichten.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Ausführungen in der zur Vorberatung der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 07.03.2016 überlassenen Drucksache Nr. 2016-062 wird Bezug genommen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die vorgenannte Beschlussfassung.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter

Federführender Dezernent:	Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	FB 9
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Cul, Dez II, FB 2, FB 3, FB 4, FB 5, FB 6, FB 7, FB 8, PÖ, WiFö

TOP: **Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
- Kommunalen Aktionsplan Inklusion**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Entwurf Kommunalen Aktionsplan	-

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Kommunale Aktionsplan Inklusion 2016 - 2018, Handlungsfelder Barrierefreiheit und Mobilität und Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, wird zur Umsetzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und ggfs. der Vorbereitung erforderlicher Einzelbeschlüsse in den jeweiligen Gremien beauftragt.
3. Die Servicestelle Inklusion wird beauftragt, dem Gemeinderat jährlich über die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplanes zu berichten.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dem Grundsatz der Inklusion und damit der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen verpflichtet. Diese Verpflichtung beinhaltet vor allem

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sicher zu stellen,
- Benachteiligungen zu verhindern und
- zweckentsprechende Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, um die Vorgaben der Konvention zu realisieren.

Die Bundesregierung hat 2011 den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt und dabei den Weg Deutschlands in eine inklusive Gesellschaft aufgezeigt. Im Sommer 2015 hat das Land Baden-Württemberg seinen Aktionsplan zur Umsetzung beschlossen. Auch die Kommunen sind aufgerufen, eigene Aktionspläne zu erarbeiten und sich im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten zu inklusiven Gemeinwesen weiter zu entwickeln.

Die Belange von Menschen mit Behinderung haben in der Stadt Rastatt einen hohen Stellenwert. Viele Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe wurden bereits umgesetzt. Damit in der Zukunft eine umfassende Teilhabe erreicht werden kann, ist jedoch ein planmäßiges und strukturiertes Vorgehen erforderlich. Seitens der Verwaltung wurde daher 2013 ein breiter Beteiligungsprozess angestoßen und die Projektgruppe „Inklusion“ ins Leben gerufen. Der Prozessverlauf und die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat in seiner Klausurtagung im Oktober 2014 vorgestellt und am 24.11.2014 in öffentlicher Sitzung beraten. Der Gemeinderat hat danach beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der dargestellten Aktionsfelder einen kommunalen Aktionsplan für die Stadt Rastatt zu erstellen und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Die Projektgruppe „Inklusion“ hat seinerzeit entschieden, sich zunächst auf die Handlungsfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“ sowie „Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport“ zu konzentrieren und die weiteren vom Landes-Behindertenbeirat formulierten Handlungsfelder – Erziehung und Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Persönlichkeitsrechte – nach und nach anzugehen. Dieses Vorgehen basiert auf dem Grundgedanken, dass zunächst die Lebensbereiche und Tätigkeitsfelder auf der kommunalen Ebene bearbeitet werden sollen, in denen die Stadt Gestaltungsspielräume hat und Entscheidungen treffen kann. Bei der Erarbeitung des ersten Kommunalen Aktionsplanes für Rastatt lag daher der Fokus nur auf diesen bei-

den Lebensbereichen. Die Priorisierung der im Weiteren zu bearbeitenden Handlungsfelder wird im Expertenkreis Inklusion erfolgen.

Der nun vorliegende Aktionsplan ist das Ergebnis eines vom Dezernat III angestoßenen konstruktiven und kritischen Dialoges innerhalb der gesamten Stadtverwaltung und der beteiligten Menschen mit Behinderung. An der Erarbeitung unter der wissenschaftlichen Begleitung von Herrn Prof. Jo Jerg von der Evang. Hochschule Ludwigsburg waren beteiligt der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, die betroffenen Menschen mit Behinderung als Expert_innen in eigener Sache, sowie Vertreter für die Belange von behinderten und älteren Menschen. Hinzu kamen die im Entwicklungsprozess neu benannten Ansprechpartner für Inklusion aus den Fachbereichen und Stabsstellen.

Der Entwurf wurde dem Expertenkreis Inklusion in seiner ersten Sitzung am 02.02.2016 vorgestellt. Die anwesenden Mitglieder haben den Entwurf mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen und gleichzeitig angeregt, den Lebensbereich Wohnen als weiteres Handlungsfeld aufzugreifen. Dem alternativ zur Gründung eines Behindertenbeirates eingerichteten Expertenkreis gehören die sehr engagierten Mitglieder der Projektgruppe „Inklusion“, die Ansprechpartner für Inklusion in der Verwaltung sowie Vertreter_innen des Gemeinderates an. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters wird der Expertenkreis den Umsetzungsprozess und die weitere inklusive Entwicklung in Rastatt begleiten.

Der Aktionsplan ist ein Handlungsprogramm für die Stadt Rastatt für die berechtigterweise von Betroffenen eingeforderten Verbesserungen hin zu mehr Barrierefreiheit und Teilhabe, als kommunaler Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention, die in den nächsten Jahren systematisch vorangetrieben werden soll. Er enthält ein Maßnahmenpaket, in dem Ziele und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu deren Verwirklichung aufgelistet sind. Schritt für Schritt sollen bestehende Barrieren beseitigt und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für alle Menschen in Rastatt verbessert werden. Der Aktionsplan ist ein Vorhabenplan mit vielen kleinen und großen Vorhaben und Projekten, die zur Verwirklichung dieses Zieles beitragen können. Einige der genannten Maßnahmen befinden sich bereits in der Realisierung bzw. sind schon umgesetzt. Sofern für einzelne Maßnahmen finanzielle Ressourcen erforderlich sind, werden die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan der Stadt Rastatt aufgenommen und Einzelbeschlüsse zu gegebener Zeit vorbereitet.

Herr Prof. Jerg wird in der Sitzung Aufbau und Struktur des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion vorstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja
